



Der Magistrat

Dezernat für Bürgerangelegenheiten
und Grünflächen

Stadträtin Birgit Zeimetz

12. März 2013

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden Mitte
Herrn Ortsvorsteher Presber

über 100230

und Magistrat

Verwendung von elektronischen Verstärkern / Lautsprecheranlagen in der Fußgängerzone
Beschluss-Nr. 0012 vom 31.01.2013, (Vorlagen-Nr. 13-O-01-0008)

Sehr geehrter Herr Presber,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Straßenverkehrsbehörde hat mir zu Ihrem oben genannten Beschluss mitgeteilt, dass Regelungen über die Benutzung von Verstärkeranlagen kein Bestandteil von wegerechtlichen Sondernutzungserlaubnissen sind.

Ausnahmen hierzu finden sich in den Genehmigungen für das Aufstellen von Informationsständen der Parteien, Wählergruppen, Vereine usw. mit dem Hinweis, dass diese wegerechtlichen Sondernutzungserlaubnisse nicht zu dem Betrieb von Verstärkeranlagen berechtigen.

Für Straßenmusiker gilt ein generelles Verbot Beschallungsanlagen zu betreiben. Hierauf wird in einem gesonderten Merkblatt für Straßenmusik explizit hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen